

Die Stadt Regensburg erlässt auf Grund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung
für die Dreifachturnhalle der Grund- und Mittelschule Regensburg

vom 23.04.2024

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Dreifachturnhalle erhebt die Stadt Gebühren nach dieser Satzung.

1) Benutzungsgebühren

- a) **Laufender Übungs- Trainingsbetrieb** – 1 Halleneinheit
Sportvereine, lfd. Verbandsspielbetrieb

Saisonpauschale:

Wintersaison (nach Sommerferien – 30.04. Folgejahr)	50,00 EUR
Sommersaison (01.05. – Ende Sommerferien)	20,00 EUR
Gesamtes Jahr	70,00 EUR

Die Pauschalen gelten je belegter Wochenstunde je Halleneinheit
Die Belegung ist jeweils nur für eine komplette Saison möglich.

Trainingsstunden für **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre** sind **kostenfrei**.

Gemischte Gruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) zählen als Erwachsenenengruppe und somit kostenpflichtig mit Ausnahme der Mutter-Vater-Kind-Gruppe.

- b) **Einzel-Sportwettbewerbe** – 3 Halleneinheiten
Meisterschaften, Turniere etc.

	Erwachsene	Jugendliche
Pro Wochentag (Montag bis Donnerstag)	100,00 EUR	50,00 EUR
Freitag/ Samstag/ Sonntag (pro Tag)	200,00 EUR	100,00 EUR

Wochenende (Freitag ab 13:00 Uhr bis Sonntag)	480,00 EUR	240,00 EUR
Samstag und Sonntag	360,00 EUR	180,00 EUR

c) **Sonstige Sporthallenbenutzungen** – 1 Halleneinheit

Pro Tag (Montag bis Freitag)	80,00 EUR
Wochenende (Freitag bis Sonntag)	190,00 EUR
Samstag und Sonntag	120,00 EUR

d) **Sonstige Lehrgänge** – 1 Halleneinheit
z. B. kommerzielle Anbieter

Pro Tag (Montag bis Freitag)	150,00 EUR
Je Woche (Montag bis Freitag)	700,00 EUR
Wochenende (Freitag ab 13:00 Uhr bis Sonntag)	500,00 EUR
Samstag und Sonntag	400,00 EUR

Verbandsspieltage für Jugendliche und Erwachsene von Vereinen mit Laufendem Übungs- bzw. Trainingsbetrieb in der Dreifachturnhalle sind kostenfrei.

2) Sonstige Gebühren

Bei Verunreinigungen, welche über den üblichen Reinigungsaufwand hinaus geht wird dem Nutzer eine Reinigungsgebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Verunreinigungen	25,00 EUR je Arbeitsstunde
------------------	----------------------------

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist diejenige natürliche oder juristische Person, welche die Dreifachturnhalle benutzt.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- 1) Benutzungsgebühren entstehen mit der Benutzung der Dreifachturnhalle. Sie sind innerhalb zwei Wochen ab Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

- 2) Die Pauschale Benutzungsgebühr ist jährlich im Voraus zur Zahlung fällig
- 3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegen über dem Gebührenschuldner. Sie sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Regen am 07.03.2023
beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Regen, den 23.04.2024

STADT R E G E N



Andreas Kroner
1. Bürgermeister